

Weißbuch mit weitreichenden Folgen

GRUNDSATZENTSCHEIDUNG Große Lücken bei wichtigen Fragen der erneuerbaren Energien und des Netzentgeltsystems. Regierung hat sich bei Investitionen in Erzeugungskapazitäten für einen riskanten Weg entschieden. Eine Analyse des Beratungsunternehmens BET

Von **DR. WOLFGANG ZANDER** und
ARMIN MICHELS, Aachen

Das jüngst vom BMWi veröffentlichte Weißbuch trifft eine Grundsatzentscheidung für den zukünftigen Strommarkt mit weitreichenden Folgen. Das Weißbuch erteilt der Umsetzung eines Kapazitätsmarkts eine Absage. Ein weiterentwickelter Strommarkt 2.0 soll flankiert von einer Kapazitätsreserve langfristig Investitionsanreize sicherstellen und darüber hinaus die Versorgungssicherheit gewährleisten. Preisspitzen sollen in Knappheitssituationen grundsätzlich explizit zugelassen werden und es soll gesetzlich verankert werden, dass von der politischen Seite keine Eingriffe in die Preisbildung erfolgen. Die Notwendigkeit von kartellrechtlichen Eingriffen zur Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht wird aber weiterhin gesehen. Dies macht bereits deutlich, welche Gratwanderung hier besteht und wie unsicher der Gesetzgeber sich bei dieser Zusage ist.

Aus Sicht von BET ist es sehr fraglich, ob Preisspitzen, deren Häufigkeit und Höhe nur mit einer sehr hohen Unsicherheit zu prognostizieren sind, als Anreiz für langfristige Investitionen ausreichen. Diese durch das Marktdesign verursachte zunehmende Unsicherheit führt zu einer Verringerung der Akteursvielfalt bei Kraftwerksbetreibern, Händlern und Vertrieben und erhöhten Risikoprämien bei der Kalkulation. Die eigentliche Bewährungsprobe des Strommarkts 2.0 und deren Ausgang stehen somit noch aus.

Die wettbewerbliche Ausschreibung der Kapazitätsreserve, das Wälzen der Kosten nach dem Verursacherprinzip und enge Kopplung an die Netzreserve ist unter den gegebenen Voraussetzungen grundsätzlich zu begrüßen. Die Absage an die Einführung eines Klimabeitrags und sukzessive Aufnahme von Braunkohlekraftwerken in die Kapazitätsreserve zur Erreichung der Klimaschutzziele ist aus Sicht der BET ein unbefriedigender politischer Kompromiss zum Vorteil einiger weniger Marktteilnehmer und zu Lasten der Verbraucher. Zudem ist das Zusammenspiel der wettbewerblichen Ausschreibung der Kapazitätsreserve und der Überführung alter Braunkohlekraftwerke in selbige noch unklar.

Mit Verlängerung der Netzreserve bis 2023 und Novellierung der Reservekraftwerksverordnung sind vor dem Hintergrund möglicher Verzögerungen des Netzausbaus notwendige Maßnahmen für eine sichere Versorgung in den kommenden Jahren durch das Weißbuch vorgesehen.

Der wichtigste Bestandteil der Energiewende, der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zusammenhängend die Eckpunkte zum EEG 3.0 (z. B. Ausschreibungsverfahren), wird im Weißbuch nur gestreift. Somit fehlt der ganzheitliche Ansatz für die Rolle der erneuerbaren Energien im Strommarkt 2.0.

In der Kraft-Wärme-Kopplung sieht das Weißbuch auch zukünftig eine wichtige Technologie der Energiewende zur Senkung der Emissionen. Die Förderung von gasgefeuerten Bestandsanlagen und die höhere Förderung von Neuanlagen bzw. Modernisierungen sowie der Flexibilisierung der KWK wei-

sen in die richtige Richtung. Dagegen ist die Reduzierung des Ausbauziels auf 25 Prozent der thermischen Stromerzeugung nicht sinnvoll. Als Alternative sieht BET die Definition eines konkreten und realistischen Ausbaupfades für KWK-Erzeugungskapazitäten. Perspektivisch sollte man über weitere Flexibilisierungsmaßnahmen (z. B. Dynamisierung des KWK-Bonus) nachdenken.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der europäischen Integration des Strommarktes und der Versorgungssicherheit, Stärkung der Bilanzkreise, Öffnung der Regelleistungsmärkte und zum Abbau von Markt- und Flexibilitätshemmnissen sind sinnvolle und folgerichtige Schritte für die künftigen Anforderungen der Energiewende. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die steigenden Risiken auch für kleinere Bilanzkreise keine wettbewerbshemmende Hürde darstellen.

Das Weißbuch schlägt zwar einzelne punktuelle Verbesserungen der Netzentgeltsystematik vor, lässt aber kein systematisches Konzept für die Umgestaltung erkennen. So sollen die Privilegien für einzelne Kundengruppen z. B. nach §19.2 StromNEV im Prinzip zwar bestehen bleiben, aber zukünftig die Flexibilisierung der Last nicht mehr behindern. Wie der nicht kostengerechten Privilegierung der zunehmenden Eigenerzeuger begegnet werden soll, bleibt ebenfalls im Dunkeln. Hier bleibt das Weißbuch leider weit hinter den Erwartungen zurück. Notwendig ist stattdessen eine grundlegende Überarbeitung des bestehenden Netzentgeltsystems, das als Teil eines effizienten Gesamtmarktdesigns konzipiert ist. Kernpunkte eines

zukünftigen Netzentgeltsystems sollten zugeschnittene Netznutzungsprodukte für die heterogenen Marktanforderungen und eine klare Definition der Rollen der Marktakteure bilden.

Im Ergebnis stellt das Weißbuch zwar in einigen Bereichen einen Fortschritt dar, lässt aber bei den wichtigen Fragen der erneuerbaren Energien und des Netzentgeltsystems große Lücken erkennen. Mit der Absage an den Kapazitätsmarkt hat sich die Bundesregierung hinsichtlich der erforderlichen Investitionen in Erzeugungskapazitäten für einen riskanten Weg entschieden, der in den nächsten Jahren äußerst kritisch beobachtet und bei Fehlentwicklungen revidiert werden sollte.

DR. WOLFGANG ZANDER ist Geschäftsführer der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH, und **ARMIN MICHELS** ist Teamleiter Großkraftwerke & Speicher.